

GELDERNER AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 01 ♦ Jahrgang 2015 ♦ vom 20. März 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern
2. Bekanntmachung der Stadt Geldern
 - A. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan
 - B. 2. Offenlage des Konzeptes für den Lärmaktionsplan

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 1EHP122 zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096392672 vom 09.03.2015

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 2M53030 zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096409230 vom 09.03.2015

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 5M689000 zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096423195 vom 09.03.2015

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096425317 vom 09.03.2015

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 7717BDH zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096426593 vom 09.03.2015

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096427727 vom 09.03.2015

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OKR06YH zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096428766 vom 09.03.2015

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiernit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 10.03.2015

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Geldern

- A. **Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan**
- B. **2. Offenlage des Konzeptes für den Lärmaktionsplan**
- C. **Hinweise zu den Dienstzeiten**
- D. **Bekanntmachungsanordnung**

Im Jahr 2002 trat die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Ziele der Richtlinie und der §§ 47a-f BImSchG sind ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, um schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Zunächst wären in einer ersten Stufe (bis 18. Juli 2008) außerhalb von Ballungsräumen mit mehr als 250.000 Einwohner alle regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr (DTV 16.400 Kfz) und Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen/Jahr zu berücksichtigen. Hinzu kamen Großflughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen/Jahr. In der zweiten Stufe ist außerhalb von Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohner eine Lärminderungsplanung für alle regionalen, nationalen oder grenzüberschreitenden Straßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz) und alle Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 50.000 Flugbewegungen/Jahr.

Die Gemeinden als zuständige Behörden sind verpflichtet, bei Lärmproblemen einen Lärmaktionsplan zu erstellen. In ihm werden alle Problemgebiete des gesamten Stadtgebietes angesprochen. Inzwischen ist ein Entwurf eines Lärmaktionsplanes erstellt worden.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz legt in § 47d (3) fest: *„Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten.“*

Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.“

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 die während der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und sich den vorgelegten Abwägungsvorschlägen angeschlossen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, den zweiten Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Nach Abschluss der Offenlage und einer Diskussion bzw. Abwägung von Stellungnahmen soll der Inhalt des Lärmaktionsplanes endgültig festgelegt werden.

B. 2. Offenlage des Konzeptes für den Lärmaktionsplan

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom 27.03.2015 bis einschließlich 04.05.2015 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 und 331 öffentlich aus.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung kann der Entwurf auch im Internet auf der Seite der Stadt Geldern

www.geldern.de unter „**Bürgerservice/ Öffentlichkeitsbeteiligung**“

eingesehen werden.

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung des Entwurfes mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 – 331. Äußerungen können auch schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder an die E-Mail-Adressen peter.aengenheister@geldern.de oder torsten.schneider@geldern.de erfolgen.

C. Hinweise zu den Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag von 8:30 - 12:30 Uhr
und von 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag von 8:30 - 12:30 Uhr
sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den

Telefonnummern 02831-398 (-330) (-331).

D. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Offenlagebeschluss, sowie die Form und der Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 20.02.2015

Ulrich Janssen
Bürgermeister

GELDERNER AMTSBLATT